



Anhang

zur

Jahresrechnung 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Organisation	3
1.1	Rechtsform und Zweck	3
1.2	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	3
1.3	Angabe der Urkunde und Reglemente	3
1.4	Oberstes Organ	3
1.5	Geschäftsführung	4
1.6	Unterschriftenregelung	4
1.7	Kontroll-Mechanismen	4
1.8	Loyalität, Integrität	4
1.9	Experten, Revisionsstelle, Anlageberater, Aufsichtsbehörde	4
1.10	Arbeitgeber	4
2	Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende	5
2.1	Aktive Versicherte	5
2.2	Personen mit Rentenaufschub	5
2.3	Rentenbeziehende Personen	5
2.4	Altersverteilung	5
3	Art der Umsetzung des Zwecks	6
3.1	Versicherungsart	6
3.2	Versicherungsumfang	6
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	6
4.1	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	6
4.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	7
4.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	7
5	Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungs-technische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad	7
5.1	Aufteilung der reglementarischen Beiträge	7
5.2	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben	8
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)	8
5.4	Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen	8
5.5	Vorsorgekapitalien	9
5.6	Art der Risikodeckung	9
5.7	Technische Rückstellungen	9
5.8	Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2	9
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	10
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	10
6.2	Anlagestrategie	10
6.3	Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4	10
6.4	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	11
6.5	Offene Kapitalzusagen	11
6.6	Zielgrösse und Berechnung der Vermögens-Schwankungsreserve	11
6.7	Entwicklung der Wertschwankungsreserve	11
6.8	Freie Mittel	11
6.9	Retrozessionen	11
6.10	Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)	12
6.11	Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten	13
6.12	Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien	13
6.13	Bewertung der eigenen Liegenschaften	13
6.14	Forderungen bei Arbeitgebern	13
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	14
7.1	Übrige Forderungen	14
7.2	Andere Verbindlichkeiten (Passiven)	14
7.3	Verwaltungsaufwand (ohne externe Wertschriften- und Immobilienverwaltung)	14
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	15
8.1	Jahresrechnung	15
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	15
10	Arbeitgeberlisten	15
10.1	Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern	15
10.2	Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen	17



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements vom 6. Januar 2014 die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014 .
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 06. Januar 2014; in Kraft seit 01.01.2014 (neues Reglement in Kraft ab 01.01.2016)
- Anlagerichtlinien vom 11. Dezember 2014; in Kraft seit 11.12.2014.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 10. April 2014; in Kraft seit 10.01.2014
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen; in Kraft seit 13.12.2014
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010.
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 17.04.2013; rückwirkend in Kraft seit 01.01.2012.

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2014 – 31.05.2018)

Arbeitnehmervertretung:

- Bättig-Küng Trudi, Willisau (Vize-Präsidentin)
- Gander-Thür Irène, Schenkon
- Hiller Christof, Geuensee
- Nussbaumer-Waltenspül Rita, Hochdorf

Arbeitgebervertretung:

- Burkhalter Kurt H., Meggen (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Kronenberg Markus, Eschenbach
- Sauter Roland, Therwil – neu ab 1. Juli 2015



1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Schaller Kurt (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Präsident) Burkhalter Kurt H. Gander-Thür Irène Hiller Christof
Liegenschaftskommission:	Burkhalter Kurt H. (Präsident) Bättig-Küng Trudi Nussbaumer-Waltenspül Rita
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:

Präsident, Vizepräsidentin, Verwalter zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen

Der Präsident der Verwaltungskommission, die Vizepräsidentin der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Verwalter zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Experten, Revisionsstelle, Anlageberater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Zuständig für PKLK: Christoph Furrer, zugelassener PK-Experte
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Externe Anlageberater	UBS AG, 6002 Luzern (Bank nach Bankengesetz) Daniel Schranz, Brigitte Pozzi-Aebi Bank Vontobel AG, 8022 Zürich (Bank nach Bankengesetz) Lukas Bolfig
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.10 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 94 Arbeitgeber (Vorjahr 93) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert. Die Arbeitgeber sind unter Punkt 10 aufgeführt.



2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Bestand zu Beginn	343	214	557	564
Zugänge (Eintritte)	49	25	74	51
- Austritte	20	17	37	41
- Todesfälle	0	0	0	1
- Pensionierungen inkl. Aufschub	10	6	16	14
- Invalidierungen	0	1	1	2
Total Abgänge	30	24	54	58
Bestand per Ende	362	215	577	557
Davon Risikoversicherte	4	1	5	8

2.2 Personen mit Rentenaufschub

	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Bestand zu Beginn	1	4	5	5
Zugänge	0	1	1	2
Abgänge	0	2	2	2
Bestand per Ende	1	3	4	5

2.3 Rentenbeziehende Personen

	Alters-Rente	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total	Vorjahr
Bestand zu Beginn	196	19	12	6	233	226
Neurentner/innen	16	2	0	2	20	12
Todesfälle	3	0	0	0	3	3
Wegfall Rente	0	0	0	1	1	2
Bestand per Ende	209	21	12	7	249	233

2.4 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	0	0	0	1
Altersgruppe 25 - 34	16	14	30	22
Altersgruppe 35 - 44	53	38	91	91
Altersgruppe 45 - 54	167	90	257	256
Altersgruppe 55 - 65	126	73	199	187
Bestand per Ende	362	215	577	557
Durchschnittsalter	51.10	50.62	50.92	50.83



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 21'150.00 (Stand 2015)
Koordinationsbetrag:	28'200.00 (maximale AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2015) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 64 = Umwandlungssatz 6.10% für Frauen und Männer Alter 65 = Umwandlungssatz 6.27% für Frauen und Männer
Renten-Bezugs im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Nach dem 70. Lebensjahr ist die Altersrente zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 29, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 26, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Gemäss der aktuellen Bilanz sind keine freien Mittel vorhanden. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Renten nicht anzupassen. Siehe hierzu die Erläuterungen bei Punkt 9.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Punkt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Punkt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Punkt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vorsorgekapitalien nach den technischen Grundlagen VZ 2010 Generationentafel mit einem technischen Zins von 2,0% anstelle 2,25% berechnet.

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

Mit der Rechnung 2015 wird erstmals der Beitragsanteil für die Deckung der PK-Verwaltungskosten gesondert ausgewiesen. Insgesamt wird von der verlangten Risikoprämie von 4,0%, ein Anteil von 1,4%, für die Verwaltungskosten beansprucht, bzw. 2,8% für die Deckung der Risiken Invalidität und Tod.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	1'974'223	1'970'523
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeitrag – 1.40%	317'884	307'660
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	138'543	150'993
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Risikoversicherung	8'279	5'941
Beiträge Arbeitnehmer: Total	2'438'929	2'435'117
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 13.5%	3'089'227	3'071'264
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeitrag – 1.40%	320'368	307'660
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	138'543	148'133
Beiträge Arbeitgeber: Total	3'548'138	3'527'057
Total der Beiträge	5'987'067	5'962'174



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	79'409'790	78'227'162
Altersgutschriften	5'236'452	5'231'988
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	4'867'914	2'485'005
Freiwillige Kapitaleinlagen	524'722	446'089
Kapitaleingang aus Scheidung	105'596	502'566
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	0	0
Sonstiges	1'055	65'785
Pensionierungen	-5'207'227	-4'178'928
Kapitalleistungen im Alter	-579'808	-250'825
Invalidityfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	-532'165	-1'073'617
Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.	-4'192'975	-3'256'809
Kapitalausgang aus Scheidung	0	-92'812
Bezüge Wohneigentumsförderung	-44'000	-24'000
Verzinsung des Sparkapitals	1'357'166	1'328'186
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	80'946'520	79'409'790
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten nach Rentenalter (Aufschub) enthalten (Stand 31.12.)	1'281'715	1'436'199
Zinssatz	1.75%	1.75%

Die Verwaltungskommission legt jeweils den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens jährlich aufgrund der Entwicklung der Ertragslage fest (siehe Punkt 9).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung ohne Rentenaufschub)	34'330'834	33'298'714
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.75 %	1.75 %

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten. Der Experte verwendet die technischen Grundlagen der Versicherungskasse Zürich (VZ). Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2015 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen „VZ 2010“, Generationentafel mit einem technischen Zinsfuss von 2,0% berechnet (bisher: 2,25 %).



5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2015 nach den technischen Grundlagen gemäss Punkt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten. Durch die Anwendung des technischen Zinssatzes von 2,0% gegenüber 2,25% (Generationentafel) musste CHF 2'060'276.00 mehr Vorsorgekapital für die laufenden Renten gebildet werden.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Vorsorgekapital der laufenden Renten	70'415'170	62'928'676
Das Vorsorgekapital der Personen im Rentenalter (Aufschub) ist neu im Altersguthaben der aktiv Versicherten enthalten	0	1'763'840
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	2'650'000	2'750'000
Total Vorsorgekapital	73'065'170	67'442'516

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögensschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2015 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Punkt 5,4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Risikoschwankungsreserve	4'500'000	4'500'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	9'427'517	7'963'413
Total technische Rückstellung	13'927'517	12'463'413

5.8 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Punkt 5.4).

in CHF 1'000	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Altersguthaben aktiv Versicherte (2015 inkl. Versicherte nach Rentenalter)	80'947	77'974
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	70'415	62'929
Vorsorgekapital der Versicherten mit Rentenaufschub	0	1'764
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	2'650	2'750
Versicherungstechnische Rückstellungen	13'928	12'463
Total Vorsorgekapital	167'940	157'880
Vermögen	202'003	196'190
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 607	- 513
Vermögen nach Art 44. BVV2	201'396	195'677
Deckungsgrad	119.9%	123.9%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien) der Anlagekommission übertragen. Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie zwei Vermögensanlagen in aktive Fonds, mit Investitionen in Schweizer Unternehmen mit einerseits „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung und andererseits mit Infrastrukturanlagen im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie. Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet. Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in kompakter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmpflicht wahrgenommen werden musste.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in kompakter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.

6.2 Anlagestrategie

(Stand per 31.12.2015)	Strategie	Bandbreiten
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2%	0% – 4%
Obligationen CHF - Inland Schuldner	16%	15% – 17%
Obligationen CHF - Ausland Schuldner	9%	8% – 10%
Obligationen Fremdwährung (mit teilweiser CHF-Absicherung)	9%	8% – 10%
Aktien Schweiz	18%	16% – 20%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	20%	18% – 22%
Immobilien Schweiz	23%	21% – 25%
Alternative Anlagen Schweiz	3%	0% – 5%

6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Von der Erweiterungsmöglichkeit gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.



6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivative Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).

6.5 Offene Kapitalzusagen

Für einen Schweizer-Anlagefonds der in Infrastruktur-Anlagen und Gesellschaften im Bereich von erneuerbaren Energien und der Energie-Effizienz in der Schweiz investiert, wurde eine Kapitalzusage von CHF 4,0 Mio. gemacht. Bis 31.12.2015 sind CHF 1'612'000.00 abgerufen worden.

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Vermögens-Schwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch durch Fachpersonen berechnet.

Die Verwaltungskommission hat aufgrund der im September 2014 erstellten Strategieanalyse die Zielgrösse auch für das Berichtsjahr auf 23.0 % des Vorsorgekapitals festgelegt.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Stand per 1.1.	36'312'300	33'021'847
<u>Zuweisung / Entnahme</u>	- 2'855'928	3'290'443
Vermögensschwankungsreserve gemäss Bilanz	33'456'372	36'312'300
In Prozenten des Vorsorgekapitals	19.9%	23.0%
Zielgrösse der Vermögensschwankungsreserve in %	23.0	23.0
Zielgrösse der Vermögensschwankungsreserve in CHF	38'626'200	36'312'300

Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses von CHF 4'341'259.09 musste die vorhandene freie Reserve von CHF 1'485'331.00 aufgelöst, bzw. der Vermögensschwankungsreserve zugewiesen werden. Die Erhöhung der Soll-Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital. (Die Vermögensschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 16,6%).

6.8 Freie Mittel

Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses 2015 von CHF 4'341'259.09 muss die Position „Freie Mittel“ im Betrag von CHF 1'485'331.00 wieder aufgelöst werden. Die „freien Mittel“ wurden der Vermögensschwankungsreserve zugewiesen.

6.9 Retrozessionen

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

Tel. 041 419 48 30
E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Fax. 041 419 48 49
Internet: www.pklik.ch

6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2015 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2015	Wert 31.12.2014 CHF	Performance 2014
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	5'130'050	2.55 %	100%	2.00 %	0.09 %	9'311'107	0.48 %
Obligationen CHF (Inland Schuldner)	32'473'618	16.12 %	100%	16.00 %	1.56 %	33'204'232	4.78 %
Obligationen CHF (Ausland Schuldner)	16'472'657	8.18 %	100%	9.00 %	1.01 %	16'439'559	3.13 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	17'968'358	8.92 %	100%	9.00 %	-2.60 %	24'819'068	4.70 %
Total Obligationen	66'914'633	33.22 %	100%	34.00 %		74'462'859	
Aktien Schweiz	37'571'681	18.65 %	50%	18.00 %	3.69 %	31'013'831	13.23 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	41'681'284	20.69 %	50%	20.00 %	1.25 %	35'483'082	17.50 %
Total Aktien	76'252'965	39.34 %	50%	38.00 %		66'496'913	
Immobilien (Direkt-Anlage)	17'762'000	8.82 %	30%		3.42 %	17'892'000	3.04 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	28'856'040	14.33 %	30%		6.44 %	26'460'590	4.54 %
Total Immobilien Schweiz	46'618'040	23.15 %	30%	23.00 %		44'352'590	
Alternative Anlagen Schweiz	3'513'776	1.74 %	15%	3.00 %	7.62 %	966'131	-6.34 %
Gesamttotal ohne Kosten	201'429'464	100.00 %		100.00 %	2.19 %	195'589'600	8.43 %

Fremdwährungen ohne CHF-Sicherung							
Total Fremdwährungen ungesichert	47'368'269	23.52 %	30%			41'936'040	21.44 %

	Kosten in CHF	Kosten in %		.	Perf. Gesamt		Kosten in %
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	521'928	0.26 %			1.93 %	360'776	0.18 %
Direkte Kosten (bezahlt)	285'434	0.14 %			1.79 %	342'653	0.18 %



6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	<u>2015 CHF</u>	<u>2015 %</u>	<u>2014 CHF</u>	<u>2014 %</u>
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung (gebucht)	285'434	0.14%	342'653	0.18%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	521'928	0.26%	360'776	0.18%
Gesamtkosten (gebucht und TER)	<u>807'362</u>	<u>0.40%</u>	<u>703'429</u>	<u>0.36%</u>
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'104'313	1'119'434
Unterhalt / Sanierungen	- 325'785	- 551'406
Versicherung / Gebühren / Steuern / Diverses	<u>- 39'275</u>	<u>- 43'728</u>
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung ⁽¹⁾	739'253	524'300
Wertberichtigung	<u>- 130'000</u>	<u>84'000</u>
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung ⁽²⁾	609'253	608'300
Verwaltungsaufwand extern	<u>- 54'167</u>	<u>- 66'009</u>
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften ⁽³⁾	555'086	542'291
Bilanzwert	17'762'000	17'892'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	17'827'000	17'850'000
(¹ Immobilien-Ertrag vor Wertberichtigung in %)	4.15%	2.94%
(² Immobilien-Ertrag nach Wertberichtigung in %)	3.42%	3.41%
(³ Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten))	3.11%	3.04%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Der Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ berechnet. Hierbei werden der Realwert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 4 zur Berechnung herangezogen. Um den Realwert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.06.2014 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und der Realwert entsprechend angepasst.

6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.



7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Übrige Forderungen

In ganzen CHF	31.12.2015	31.12.2014
Guthaben Verrechnungssteuer	273'184	266'247
Guthaben Sicherheitsfonds BVG	187'059	201'614
Guthaben bei Arbeitgebern (Beitrags-Ausstand)	2'219	0
Mietzinsguthaben eigene Liegenschaften	105'139	126'774
Übrige Forderungen	4'741	85
Total übrige Forderungen	572'342	594'720

7.2 Andere Verbindlichkeiten (Passiven)

In ganzen CHF	31.12.2015	31.12.2014
Guthaben Ausgetretene und Pensionierte	352'338	207'712
Kreditor Liegenschaften	192'659	252'076
Kreditor AHV	567	0
Kreditor UVG	- 193	3
Übrige Kreditoren	29'220	34'185
Total andere Verbindlichkeiten	574'591	493'976

7.3 Verwaltungsaufwand (ohne externe Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	31.12.2015	31.12.2014
Personalkosten Verwaltung PKLK (ohne Vermögensverwaltung)	188'691	187'266
Weiterbildung Verwaltung	2'575	3'025
Miete, Telefon, EDV, Büromaterial	64'327	34'908
Kommissionstätigkeit (ohne Vermögensverwaltung)	36'107	33'626
Revisionsstelle	12'691	11'695
PK-Experte (2015: Reglements-Revision)	31'325	29'922
Aufsichtsbehörde	8'138	8'925
Externe Gutachten und Facharbeiten	5'138	0
Übrige Verwaltungskosten	4'057	6'305
Total	353'049	315'672
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	826	795
Kosten je Destinatär	427	397



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2014 wurde von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) gemäss Schreiben vom 24. April 2015 geprüft. Es wurden keine Bemerkungen zur Rechnung gemacht.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 10.12.2015 werden die Rentenleistungen 2016 nicht angepasst. Die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv versicherten Personen ist durch die Verwaltungskommission ab 1.1.2016 auf 1.25 % festgelegt worden.

Ab 1.1.2016 tritt das neue Vorsorge-Reglement in Kraft, welches insbesondere Senkungen der Umwandlungssätze beinhaltet. In den Jahren 2016 bis 2018 werden den aktiv Versicherten Zusatz-Zinse gutgeschrieben, welche die Jahresrechnungen mit je ca. CHF 1,50 Mio. belasten werden.

Es sind keine Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

10 Arbeitgeberlisten

10.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern

Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, 6043 Adligenswil
Kath. Kirchgemeinde Aesch-Mosen, 6295 Mosen
Kath. Kirchgemeinde Altishofen, 6244 Nebikon
Kath. Kirchgemeinde Ballwil, 6275 Ballwil
Kath. Kirchgemeinde Beromünster, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Bramboden, 6167 Bramboden
Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen, 6033 Buchrain
Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach, 6233 Büron
Kath. Kirchgemeinde Buttisholz, 6018 Buttisholz
Kath. Kirchgemeinde Dagmersellen, 6252 Dagmersellen
Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand, 6112 Doppleschwand
Kath. Kirchgemeinde Ebikon, 6030 Ebikon
Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, 6243 Egolzwil
Kath. Kirchgemeinde Eich, 6205 Eich
Kath. Kirchgemeinde Emmen, 6032 Emmen
Kath. Kirchgemeinde Entlebuch, 6162 Entlebuch
Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, 6274 Eschenbach
Kath. Kirchgemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
Kath. Kirchgemeinde Ettiswil, 6218 Ettiswil
Kath. Kirchgemeinde Flühli, 6173 Flühli
Kath. Kirchgemeinde Geiss, 6123 Geiss
Kath. Kirchgemeinde Gettnau, 6142 Gettnau
Kath. Kirchgemeinde Geuensee, 6232 Geuensee
Kath. Kirchgemeinde Greppen, 6404 Greppen



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

Tel. 041 419 48 30
E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Fax. 041 419 48 49
Internet: www.pkkl.ch

Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil, 6146 Grossdietwil
Kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen
Kath. Kirchgemeinde Hasle, 6166 Hasle
Kath. Kirchgemeinde Hellbühl, 6016 Hellbühl
Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, 6133 Hergiswil
Kath. Kirchgemeinde Hildisrieden, 6024 Hildisrieden
Kath. Kirchgemeinde Hitzkirch, 6285 Hitzkirch
Kath. Kirchgemeinde Hochdorf, 6280 Hochdorf
Kath. Kirchgemeinde Hohenrain, 6276 Hohenrain
Kath. Kirchgemeinde Horw, 6048 Horw
Kath. Kirchgemeinde Inwil, 6034 Inwil
Kath. Kirchgemeinde Kleinwangen, 6277 Kleinwangen
Kath. Kirchgemeinde Knutwil, 6212 St. Erhard
Kath. Kirchgemeinde Kriens, 6010 Kriens
Kath. Kirchgemeinde Langnau, 6262 Langnau
Kath. Kirchgemeinde Littau, 6014 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Luthern, 6154 Hofstatt
Kath. Kirchgemeinde Malters, 6102 Malters
Kath. Kirchgemeinde Marbach, 6196 Marbach
Kath. Kirchgemeinde Meggen, 6045 Meggen
Kath. Kirchgemeinde Meierskappel, 6344 Meierskappel
Kath. Kirchgemeinde Menzberg, 6125 Menzberg
Kath. Kirchgemeinde Menznau, 6122 Menznau
Kath. Kirchgemeinde Müswangen, 6289 Müswangen
Kath. Kirchgemeinde Neudorf, 6025 Neudorf
Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch
Kath. Kirchgemeinde Nottwil, 6207 Nottwil
Kath. Kirchgemeinde Oberkirch, 6208 Oberkirch
Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau, 6264 Pfaffnau
Kath. Kirchgemeinde Pfeffikon, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Rain, 6026 Rain
Kath. Kirchgemeinde Reiden, 6260 Reiden
Kath. Kirchgemeinde Reussbühl, 6015 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Richenthal, 6263 Richenthal
Kath. Kirchgemeinde Rickenbach, 6221 Rickenbach
Kath. Kirchgemeinde Römerswil, 6028 Herlisberg
Kath. Kirchgemeinde Romoos, 6113 Romoos
Kath. Kirchgemeinde Root, 6037 Root
Kath. Kirchgemeinde Rothenburg, 6023 Rothenburg
Kath. Kirchgemeinde Ruswil, 6017 Ruswil
Kath. Kirchgemeinde Schongau, 6288 Schongau
Kath. Kirchgemeinde Schötz, 6247 Schötz
Kath. Kirchgemeinde Schüpfheim, 6170 Schüpfheim



Kath. Kirchgemeinde Schwarzenbach, 6215 Schwarzenbach
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenberg, 6103 Schwarzenberg
Kath. Kirchgemeinde Sempach, 6204 Sempach
Kath. Kirchgemeinde Sörenberg, 6174 Sörenberg
Kath. Kirchgemeinde St. Urban, 4915 St. Urban
Kath. Kirchgemeinde Sursee, 6210 Sursee
Kath. Kirchgemeinde Triengen, 6234 Triengen
Kath. Kirchgemeinde Udligenswil, 6044 Udligenswil
Kath. Kirchgemeinde Uffikon-Buchs, 6253 Uffikon
Kath. Kirchgemeinde Ufhusen, 6153 Ufhusen
Kath. Kirchgemeinde Vitznau, 6354 Vitznau
Kath. Kirchgemeinde Weggis, 6353 Weggis
Kath. Kirchgemeinde Werthenstein, 6106 Werthenstein
Kath. Kirchgemeinde Willisau, 6130 Willisau
Kath. Kirchgemeinde Winikon, 6235 Winikon
Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, 6110 Wolhusen
Kath. Kirchgemeinde Zell, 6144 Zell

Total Kirchgemeinden 84

10.2 Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen

Deutschscheizerische Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral, 6005 Luzern
Deutschscheizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendpastoral, 6004 Luzern
IKB, Information Kirchliche Berufe, 6006 Luzern
Migrantenseelsorge der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern, 6244 Nebikon
Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Pater Jiri Obruca, 6004 Luzern
Priesterseminar St. Beat, 6006 Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Seelsorgeausbildung IFOK, 6006 Luzern
Verband katholischer Pfadi, 6004 Luzern

Total Einzelanschlüsse 10

Gesamttotal 94